

Vorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 22.03.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss des Verwaltungsbezirkes Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0286/V der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Die BVV hat 7 Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Erwachsenenstrafrecht) für das Land- und Amtsgericht für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 gewählt.

Thomas Braun
Stellv. Bezirksbürgermeister

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 0286/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss des Verwaltungsbezirkes Marzahn-Hellersdorf von Berlin
- B. Berichterstatter/in: Bezirksstadtrat Herr Braun
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, die in der Anlage aufgeführten Personen der BVV zur Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss des Verwaltungsbezirkes Marzahn-Hellersdorf von Berlin vorzuschlagen.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und ohne Anlagen zu veröffentlichen.
- D. Begründung:
Gemäß § 40 Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) bestehen die bei den Amtsgerichten zu bildenden Ausschüsse, denen die Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschlagslisten und die Wahl der Schöffinnen und Schöffen obliegt, aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer (Schöffenwahlausschuss).

Dieser Ausschuss tritt nach § 40 Abs. 1 GVG alle fünf Jahre zusammen.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnerinnen und Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes von der BVV nach § 40 Abs. 3 GVG mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Die in der Anlage beigefügte Aufstellung enthält 7 Personen.
- E. Rechtsgrundlage: § 40 GVG
§§ 12 Abs. 2 Nr. 11, 36 Abs. 2 Buchstaben b und m und Abs. 3 BezVG
§ 6 Abs. 1 BlnDSG

- | | | |
|----|--|-------|
| F. | <u>Haushaltmäßige
Auswirkungen</u> | keine |
| G. | <u>Gleichstellungsrelevante
Auswirkungen:</u> | keine |
| H. | <u>Behindertenrelevante
Auswirkungen:</u> | keine |
| I. | <u>Migrantenrelevante
Auswirkungen:</u> | keine |
| J. | <u>Kinder- und jugend-
relevante Auswirkungen:</u> | keine |
| K. | <u>Senior/innenrelevante
Auswirkungen:</u> | keine |

Thomas Braun
Bezirksstadtrat für Bürgerdienste und Wohnen

Anlage